

99108003001000

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/252/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99108003001000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Parkausweis für Handwerker, Handelsvertreter oder sozialen Dienst; Beantragung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausnahmegenehmigung zum Parken, Parkausweis, Parkberechtigung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	
<b>Fachlich freigegeben am</b>	11.02.2025
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="http://bundesrecht.juris.de/stvo_2013/_46.html">http://bundesrecht.juris.de/stvo_2013/_46.html</a> <a href="http://bundesrecht.juris.de/stvo_2013/_46.html">http://bundesrecht.juris.de/stvo_2013/_46.html</a>
<b>Teaser</b>	Die unteren Straßenverkehrsbehörden, also Landratsämter, kreisfreie Gemeinden und Große Kreisstädte können auf Antrag Handwerksbetrieben, Handelsvertretern und im sozialen Dienst Tätigen unter gewissen Voraussetzungen Parkerleichterungen gewähren.
<b>Volltext</b>	<p>Die unteren Straßenverkehrsbehörden (Landratsämter, kreisfreie Gemeinden und Große Kreisstädte) können auf Antrag Handwerksbetrieben, Handelsvertretern und im sozialen Dienst Tätigen unter gewissen Voraussetzungen für die Dauer von höchstens drei Jahren Parkerleichterungen gewähren. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn der Einsatz des Fahrzeuges als Werkstattfahrzeug oder zum Transport von Werkzeug oder Materialien oder aufgrund Eilbedürftigkeit oder zur Durchführung einer Betreuungstätigkeit unbedingt erforderlich ist und in zumutbarer Entfernung kein anderer Parkraum zur Verfügung steht.</p> <p>Zum Nachweis der Berechtigung wird von der Behörde ein orangefarbener Parkausweis mit der Aufschrift "Handwerker", "Handelsverteter" oder "Sozialer Dienst" ausgegeben. Örtlich zuständig ist die Behörde, in deren Bereich die Parkerleichterungen in Anspruch genommen werden sollen. Nähere Einzelheiten können bei den zuständigen Stellen erfragt werden.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	Ausübung einer Tätigkeit im Sinne der Handwerksordnung oder einer absolut vergleichbaren Tätigkeit für den Handwerkerparkausweis oder Ausübung einer Tätigkeit als oder im ambulanten Pflegedienst und Nachweis darüber.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal